

Gut organisierte Vorsorge: Solide wirtschaftliche Basis

HOTLINE – 0 93 1 / 2 99 85 94



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist
und Betriebswirt
Medizin

Extrabudgetäres Honorar nicht liegen lassen

Ihre Fragen zur Abrechnung und zur wirtschaftlichen Praxisführung beantwortet unser Experte Helmut Walbert, Würzburg.



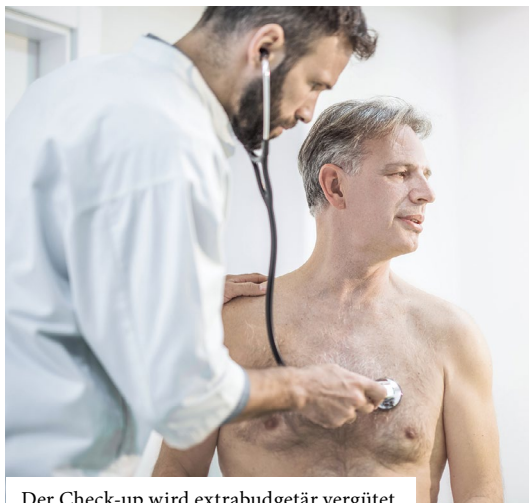
Telefon:
0 93 1 / 2 99 85 94

Jeden Dienstag,
13 bis 15 Uhr

E-Mail:
w@lbert.info

Dr. W. W., Hausarzt-Internistin, Rheinland-Pfalz: Ich habe eine Praxis übernommen und muss nach der ersten Abrechnung feststellen, dass wir das kurative Budget überschreiten. Wir wollen deshalb unser Augenmerk verstärkt auf außerbudgetäre Leistungen wie Vorsorge und Impfen legen. Können Sie uns ein paar organisatorische Tipps geben?

MMW-Experte Walbert: Voraussetzung für eine rationale Organisation und wirtschaftliche Leistungsbringung ist die subtile Kenntnis der einschlägigen



Der Check-up wird extrabudgetär vergütet.

Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA):

- Krebserkrankungen (www.g-ba.de/richtlinien/17),
- Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (www.g-ba.de/richtlinien/104) sowie
- Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten (www.g-ba.de/richtlinien/10).

Es sollte für alle vorgesehenen Altersstufen eine Übersicht mit den vorgesehenen Untersuchungen und Beratungen erstellt werden. Sehr hilfreich für die Vorbereitung des Patienten sind die von KBV kostenlos zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien. Relevante Patientendaten sollten vor der Untersuchung eingeholt werden, entweder per Fragebogen oder mit einem Tablet, das in die Praxis-EDV integriert ist.

Der Untersuchungsablauf sollte ohne unnötige Wartepausen für den Patienten konzipiert werden und auch auf seine beruflichen Zwänge Rücksicht nehmen. Im Team sollte jeder, genau wissen, was seine Aufgabe ist. Ein flüssiger Ablauf ist äußerst wichtig für die Akzeptanz der Gesundheitsuntersuchungen vonseiten der Patienten für die Zukunft. ■

So können Sie Antiallergika auf Kasse verordnen

Dr. C. W., Allgemeinärztin, Westfalen-Lippe: Die Sprechstunde füllt sich bereits mit Frühblüher-Allergikern mit Rhinokonjunktivitis. Kann ich Nasensprays und Antihistaminika zulasten der GKV verordnen? Sie sind doch rezeptfrei!

MMW-Experte Walbert: Es gibt auch rezeptpflichtige Antiallergika. Allerdings ist der Vertragsarzt verpflichtet, „kostengünstig“ zu verordnen – also am besten

rezeptfrei oder auf Grünem Rezept. Trotzdem kann ein Patient Anrecht auf eine Verordnung zulasten der GKV haben: Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die schwerwiegende Form der allergischen Rhinitis als Verordnungsgrund zugelassen. Eine solche liegt vor, wenn es sich um eine persistierende allergische Rhinitis handelt, deren Symptomatik mindestens vier Tagen pro Woche und über einen Zeitraum von mindestens

vier Wochen auftritt und als schwerwiegend einzustufen ist.

Dies bedeutet für den verordnenden Arzt: Der Patient muss angehalten werden, in einem geeigneten Kalender seine Beschwerden mindestens vier Wochen lang zu dokumentieren. Bei der nächsten Verordnung sollte diese Dokumentation vorgelegt und eingescannt werden. Eine entsprechende Dauerdiagnose darf nicht fehlen! ■